



**MEHR
ERFAHREN**

ABITUR-WISSEN

**Prüfungswissen
Ethik/Philosophie**

STARK

Inhalt

Vorwort

Anthropologie – das Wesen Mensch	1
1 Der Mensch in der antiken Philosophie	2
1.1 Platon und die drei Teile der menschlichen Seele	2
1.2 Aristoteles – der Mensch als Vernunft- und Gemeinschaftswesen	3
2 Der Mensch in der Philosophie der Aufklärung	5
2.1 Immanuel Kant – das sinnliche Vernunftwesen „Mensch“	5
2.2 Johann Gottfried Herder – der Mensch, das sprachbegabte Mängelwesen	8
3 Der Mensch bei Jean-Paul Sartre – zur Freiheit verurteilt	10
4 Die philosophische Anthropologie	13
4.1 Max Scheler – das Geistwesen „Mensch“	14
4.2 Helmuth Plessner – der „ex-zentrische“ Mensch	15
4.3 Arnold Gehlen – der kompensationsbedürftige Mensch	17
4.4 Ernst Tugendhat – der „ich“-Sager Mensch	19
5 Menschenbilder in den Einzelwissenschaften – zwei Beispiele	21
5.1 Sigmund Freud und die Macht von Es und Über-Ich	21
5.2 Burrhus F. Skinner – der Mensch als Maschine	23
6 Das Leib-Seele-Problem	25
6.1 Monistische Positionen	25
6.2 Dualistische Positionen	27
6.3 Weiterführende Positionen zum Leib-Seele-Problem	28
7 Zusammenfassung	31
 Freiheit und Determination	 33
1 Grundlagen	34
2 Soziale Einflüsse auf den Menschen	36
2.1 Erziehung, Bildung, Sozialisation und Status	36
2.2 Rollentheorie	39
2.3 Konformität und Autorität	41
2.4 Bystander-Effekt und Nudging	44
2.5 Gender	46
3 Philosophische Konzepte zu Willensfreiheit und Determination	48
3.1 Grundpositionen: Kompatibilismus und Inkompatibilismus	48

3.2	Aristoteles – freiwilliges und unfreiwilliges Handeln	50
	<i>Exkurs: Willensschwäche bei R. M. Hare und D. Davidson</i>	52
3.3	Immanuel Kant und die transzendente Freiheit	54
3.4	Arthur Schopenhauer – die Welt als Wille und Vorstellung	56
3.5	Epistemischer Indeterminismus und „bedingte Freiheit“	59
3.6	Positionen in der Neurobiologie und die Kritik an diesen Positionen	63
4	Zusammenfassung	66

Ethiken – Theorien und Praxis des Handelns 69

1	Grundlagen	70
1.1	Deskriptive Ethik, normative Ethik und Metaethik	70
1.2	Handlungstheoretische Grundbegriffe	72
1.3	Formen und Strukturen von Argumentationen	73
2	Tugendethiken	76
2.1	Platon und die richtige Ordnung der Seele	76
2.2	Aristoteles und das gute Leben	78
2.3	Die Schule der Stoa und die unerschütterliche Seele	84
2.4	Thomas von Aquin und die göttlichen Tugenden	85
2.5	Moderne Weiterentwicklungen von Tugendethiken	86
3	Immanuel Kants Pflichtethik	88
3.1	Kants Ausgangspunkt und Ziel	88
3.2	Analyse der Pflicht	90
3.3	Der kategorische Imperativ und seine Formeln	92
3.4	Abgrenzung des kategorischen Imperativs gegen die goldene Regel	96
3.5	Kants Beispiele	97
3.6	Freiheit – Autonomie – Vernunft	100
3.7	Einwände gegen Kants Moralphilosophie	101
4	Utilitarismus	104
4.1	Jeremy Bentham – quantitativer Utilitarismus	105
4.2	John Stewart Mill – qualitativer Utilitarismus	108
4.3	Peter Singer und der Präferenzutilitarismus	109
5	Gefühl und Moral	111
5.1	Moral-Sense-Theorien	111
5.2	Arthur Schopenhauers Mitleidsethik	112
5.3	Empathie und Altruismus – psychologische Forschung	116
6	Verantwortungsethik	118
6.1	Grundlagen: Der Begriff der Verantwortung	118
6.2	Die Verantwortungsethik von Hans Jonas	120
7	Die Diskursethik von Jürgen Habermas	126
7.1	Der moralische Diskurs	128
7.2	Ethisch-existenzielle Diskurse	131

8	Positionen der Moralkritik	132
8.1	Moralkritik bei Friedrich Nietzsche	133
8.2	Kultur- und Moralkritik bei Sigmund Freud	136
8.3	Moralkritik bei Karl Marx	138
9	Ludwig Wittgenstein – Philosophie als Sprachkritik	140
10	Zusammenfassung	144

Recht und Gerechtigkeit 147

1	Recht und Moral – Naturrecht und Rechtspositivismus	148
1.1	Rechtsnormen und Moralnormen	148
1.2	Naturrecht	149
1.2.1	Naturrechtliche Vorstellungen in der Antike	150
1.2.2	Naturrechtliche Vorstellungen im Christentum	151
1.2.3	Freiheitliches Naturrecht in der Aufklärung: Locke und Kant	152
1.3	Rechtspositivismus	153
1.4	Der rechtliche Umgang mit Tätern diktatorischer Regime	154
	<i>Exkurs: Im Spannungsfeld von Recht und Gerechtigkeit: Der Prozess gegen Adolf Eichmann (1961)</i>	155
2	Aristoteles' Gerechtigkeitstheorie	156
2.1.	Gerechtigkeit im allgemeinen Sinn (universale Gerechtigkeit)	157
2.2	Gerechtigkeit im speziellen Sinn (partikulare Gerechtigkeit)	158
2.3	Gerechtigkeit als Billigkeit	160
3	Staatsphilosophie	161
3.1	Platon und die Herrschaft der Philosophen	161
3.2	Aristoteles und das gute Leben	162
3.3	Kontraktualistische Staatstheorien	164
3.3.1	Thomas Hobbes' kontraktualistische Staatsphilosophie	164
3.3.2	John Locke – freiheitlicher Kontraktualismus	169
3.3.3	Jean-Jacques Rousseau – Gleichheit, Freiheit und Demokratie	170
	<i>Exkurs: Die Utopie einer gerechten Gesellschaft – Thomas Morus „Utopia“</i>	172
3.4	Joseph Schumpeter und die Elitendemokratie	175
	<i>Exkurs: Hannah Arendt: Macht und Gewalt im Staat</i>	177
3.5	Jürgen Habermas und die deliberative Demokratie	178
3.6	John Rawls – Gerechtigkeit als Fairness	179
4	Pluralismus und Bürger-Engagement als Merkmale freiheitlicher Demokratien	182
4.1	Die pluralistische Gesellschaft	182
4.2	Politisches Engagement in der Zivilgesellschaft	186
5	Kriminalität und Strafe	189
5.1	Kriminalitätstheorien – warum werden Menschen kriminell?	189
5.2	Strafrechtstheorien – was wird bestraft?	191
5.3	Strafzwecke – warum wird gestraft?	192

5.3.1	Absolute Straftheorien	193
5.3.2	Relative Straftheorien	194
5.3.3	Vereinigungstheorie	196
5.3.4	Täter-Opfer-Ausgleich	196
5.4	Der moderne Strafvollzug und seine Probleme	198
6	Menschenwürde und Menschenrechte	199
6.1	Menschenwürde	199
6.2	Menschenrechte	201
7	Die Frage nach einer gerechten und sicheren Weltordnung	206
7.1	Krieg und Frieden	206
7.2	Gerechter Krieg und Pazifismus	207
7.3	Zwei Ansätze zu einer gerechteren Weltordnung: Global Governance vs. Global Government	208
7.4	Kants Schrift <i>Zum ewigen Frieden</i>	209
7.5	Das heutige Völkerrecht und humanitäre Interventionen	210
7.6	Peter Singer und Thomas Pogge: Ideen für eine globale Gerechtigkeit	213
8	Zusammenfassung	216

Glück und Sinnerfüllung 219

1	Antike Vorstellungen von Eudaimonie – Die Frage nach dem gelingenden Leben	220
1.1	Aristoteles und die Vortrefflichkeit der Vernunft	220
1.2	Epikur – die Lust als oberstes Ziel	224
1.3	Die Stoa und die Unerschütterlichkeit der Seele	226
2	Moderne Glückskonzeptionen und empirische Glücksforschung	230
2.1	Albert Camus und das Glück im Absurden	230
2.2	Viktor Frankl und der „Wille zum Sinn“	233
2.3	Glück als <i>Flow</i> – Mihály Csíkszentmihályi	236
2.4	Martin Seligman: Glücksfaktoren und das PERMA-Modell	238
2.5	Resilienzforschung	240
3	Die Bedeutung gelingender Kommunikation	243
3.1	Schulz von Thun und sein Kommunikationsquadrat	243
3.2	Eric Berne und Thomas Harris: Die Transaktionsanalyse	246
4	Glück und Gesellschaft in utopischen und dystopischen Entwürfen einer anderen Welt	248
5	Zusammenfassung	252

Angewandte Ethik 255

1	Grundlagen	256
2	Medizinethik	258
3	Naturethik	261

4	Medienethik	263
5	Wirtschaftsethik	265
6	Wissenschaftsethik	268
7	Zusammenfassung	270

Wahrheit, Wissenschaft, Erkenntnis 271

1	Wahrheit und Erkenntnistheorie – was ist das?	272
2	Wahrheitstheorien	272
2.1	Die Korrespondenztheorie	272
2.2	Die Kohärenztheorie	273
2.3	Die Konsens Theorie	274
2.4	Schlussverfahren: Induktion und Deduktion	275
3	Empirismus vs. Rationalismus.	276
3.1	René Descartes und der methodische Zweifel als Grundlage des modernen Rationalismus	277
3.2	David Hume und der Skeptizismus	279
4	Kerngedanken von Kants Erkenntnistheorie	281
5	Karl Poppers Wissenschaftstheorie	285
6	Thomas S. Kuhns Theorie der Paradigmenwechsel	288
7	Erkenntnis in den Geisteswissenschaften – Hermeneutik	291
8	Zusammenfassung	295

Religion und Religionskritik 297

1	Funktionen von Religion	298
2	Vergleich religiöser und säkularer Sichtweisen	300
3	Positionen der Religionskritik	302
3.1	Religionskritik in der Antike	302
3.2	Moderne Religionskritik	304
3.2.1	Die Frage der Theodizee	304
3.2.2	Friedrich Nietzsche und der Tod Gottes	305
3.2.3	Ludwig Feuerbach, Karl Marx und Sigmund Freud	306
4	Instrumentalisierung von Religion	310
4.1	Religion und Kriege	310
4.2	Religiöser Fundamentalismus	311
5	Zusammenfassung	312

Siglen 315

Endnoten 316

Stichwortverzeichnis	321
Bildnachweis	325

Autorinnen und Autoren

DR. CHRISTOF SCHILLING:

gesamtes Kapitel *Anthropologie – das Wesen Mensch*;
 Kap. 7 von *Ethiken – Theorien und Praxis des Handelns*;
 Kap. 2 von *Recht und Gerechtigkeit*

ANDREA STEINBACH:

gesamtes Kapitel *Freiheit und Determination*;
 Kap. 4 und 9 von *Ethiken – Theorien und Praxis des Handelns*

DR. STEFAN METZGER:

Kap. 1.3, 2.2, 3 und 6 von *Ethiken – Theorien und Praxis des Handelns*;
 Kap. 4 von *Wahrheit, Wissenschaft, Erkenntnis*

DR. MONIKA LINDINGER:

Exkurs nach Kap. 3.3, Kap. 4.2 von *Recht und Gerechtigkeit*;
 gesamtes Kapitel *Glück und Sinnerfüllung*

DR. CARLO SCHULTHEISS:

Kap. 8 von *Ethiken – Theorien und Praxis des Handelns*;
 Kap. 1, 3.1 bis 3.3 von *Recht und Gerechtigkeit*;
 gesamtes Kapitel *Religion und Religionskritik*

ANGELA HORWITZ:

Kap. 1 bis 3, 5 und 6 von *Wahrheit, Wissenschaft, Erkenntnis*

MATTHIAS VOLLMER:

Kap. 7 von *Wahrheit, Wissenschaft, Erkenntnis*

PETRA WURM:

Einführung Kap. 1, Kap. 1.1, 1.2, Einführung von Kap. 2, Kap. 2.1, 2.3 bis 2.5 und 5 von
Ethiken – Theorien und Praxis des Handelns;
 Kap. 3.4 bis 3.6, 4.1, 5 bis 7 von *Recht und Gerechtigkeit*;
 gesamtes Kapitel *Angewandte Ethik*

Vorwort

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

der Band **Prüfungswissen Ethik/Philosophie Oberstufe** soll Sie in Ihren letzten beiden Schuljahren begleiten und Ihnen einen wesentlichen Überblick über zentrale Themen in den Fächern *Ethik* bzw. *Philosophie* (sowie *Werte und Normen*) geben. Sie können das Buch zum Nachlesen für die im Unterricht besprochenen Inhalte oder zur gezielten Vorbereitung auf **Klausuren** sowie auf die **mündliche** oder **schriftliche Abiturprüfung** verwenden.

- Die einzelnen Kapitel fassen alle **wesentlichen Inhalte** verständlich zusammen. Besonders wichtige Aspekte und Fachbegriffe werden farbig hervorgehoben.
- **Schaubilder** und **Grafiken** veranschaulichen zentrale Inhalte und bringen diese auf den Punkt.
- **Info-Kästen** informieren prägnant über besondere Aspekte des jeweiligen Themas.
- Die **Zitat-Kästen** geben direkten Einblick in das Denken der Philosophinnen und Philosophen bzw. in die Forschungsdiskussion. Beachten Sie, dass die Zitation sich nach dem jeweiligen Original-Dokument richtet und daher gegebenenfalls nicht der neuesten Rechtschreibung entspricht.
- Am Rand werden weiterführende **Informationen** gegeben und **wichtige Begriffe** erläutert. Hier zeigen außerdem **Querverweise** Textstellen an, die miteinander in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen.
- Am Ende eines jeden Hauptkapitels finden Sie **Zusammenfassungen**, die Ihnen noch einmal einen gerafften Überblick über die jeweiligen Inhalte geben.
- Ein **Stichwort- und Namensverzeichnis** ermöglicht es Ihnen, schnell gesuchte Inhalte zu finden.

Ein Hinweis zur Zitierweise: Zitiert wird mithilfe von Endnoten und Siglen. Das Siglenverzeichnis mit den entsprechenden Literaturangaben sowie die Endnoten befinden sich am Ende des Buches.

Eine erfolgreiche Prüfungsvorbereitung wünschen Ihnen das Autorenteam und der Verlag!

3 Staatsphilosophie

3.1 Platon und die Herrschaft der Philosophen

Die *Politeia* (ca. 375 v. Chr.) ist Platons bekanntestes staatsphilosophisches Werk. Darin wird die Behauptung aufgestellt, dass die Gerechtigkeit im Gegensatz zur Ungerechtigkeit dem Glück förderlich sei und deshalb der Ungerechtigkeit vorgezogen werden sollte. Dabei betrachtet Platon die Gerechtigkeit als ein Merkmal sowohl einzelner Personen als auch ganzer Städte oder Staaten. Ein gerechter und glücklicher Staat ist nach Platon ein in **Stände** aufgegliedertes Gemeinwesen, in dem jedes Mitglied das ihm „Gemäße“ tut bzw. so handelt, wie es seiner Natur bzw. seinem Stand entspricht. Platon entwickelt seine Vorstellung dieses Gemeinwesens in Entsprechung zu den **drei Seelenteilen** innerhalb eines jeden Menschen. Den Seelenteilen und den Ständen ordnet er jeweils eine **Tugend** zu, die dann zusammen mit der Gerechtigkeit die vier Kardinaltugenden bilden. So wie in der Seele der denkend-vernünftige Seelenteil über die anderen Seelenteile herrschen soll, so sollen im Staat die Philosophen als der „denkende Stand“ an oberster Stelle stehen.

Gerechtigkeit bedeutet für Platon, dass jedem das zukommt, was ihm zusteht. Im Unterschied zum heutigen Begriffsverständnis heißt das im Hinblick auf den Staat vor allem, dass jeder die Aufgabe erfüllt, die ihm die Natur vorgibt.

Vgl. zur Seele bei Platon auch das Platon-Kapitel zur Anthropologie, S. 2 f. in diesem Band.

Natürliche Ordnung der Seelenteile	Natürliche Ordnung der Stände und ihre Aufgaben	Tugenden im Staat und im Individuum
denkend-vernünftiger Seelenteil	Philosophen (Lehrstand) – Herrschen	Weisheit
mutartiger Seelenteil	Krieger/Wächter (Wehrstand) – Verteidigen	Tapferkeit
begehrender Seelenteil	Erwerbstreibende (Nährstand) – Versorgen	Besonnenheit/Mäßigung
		Übergeordnete Tugend: Gerechtigkeit
Wesen der Gerechtigkeit = das Seine haben und tun		

Für Platon besteht kein Zweifel, dass die herrschende Schicht im Staat sich aus **Philosophen** zusammensetzen sollte:

„Wenn nicht [...] entweder Philosophen Könige werden in den Staaten oder die jetzt so genannten Könige und Gewalthaber wahrhaft und gründlich philosophieren und also dieses beides zusammenfällt, die Staatsgewalt und die Philosophie [...], eher gibt es keine Erholung von dem Übel, [...] und ich denke auch nicht für das menschliche Geschlecht, noch kann jemals zuvor diese Staatsverfassung nach Möglichkeit gedeihen [...].“¹¹

ZITAT

Nach Platons **Höhlengleichnis** erkennt der Philosoph die wahre, ewige Wirklichkeit der **Ideen** (z. B. das objektive Wesen der Gerechtigkeit, die wahre Natur des Guten) hinter dem sinnlich Wahrnehmbaren. Diese Erkenntnisse ermöglichen ein gutes Regieren.

Zu dem Erziehungsprogramm gehört, dass oberen Stände nicht mit Werken der Dichtung vertraut gemacht werden, in denen Gerechte als unglücklich oder die Götter als lügende Wesen dargestellt werden.

Karl R. Popper (1902–1994) kritisiert in seinem epochalen Werk *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* (1945) Platons Staatstheorie als totalitär, weil gegen das Individuum gerichtet.

Vgl. hierzu das Anthropologie-Kapitel, S. 3 ff. in diesem Band.

Die Philosophen bilden eine Minderheit von Menschen, die sich von Natur aus schon früh durch ein ausgeprägtes Erkenntnisinteresse auszeichnen, einen maßvollen Charakter haben und sich nicht etwa durch den Wunsch nach mehr Geld treiben lassen. Aus dem Kreis der Krieger sind Personen mit der entsprechenden Charakteranlage sorgfältig auszusuchen. Sie leben wie der Wächterstand insgesamt dann in Form einer engen **Gemeinschaft** zusammen, in der sie kein Eigentum besitzen und der Frauen und Männer gleichermaßen angehören können. Die oberen Stände (Herrscher und Wächter) sollen nach Platon einem strengen, auf sie zugeschnittenen **Erziehungsprogramm** unterworfen werden.

Platon unterscheidet zwischen **fünf Herrschaftsformen**:

- **Aristokratie**: Herrschaft einer geistigen Elite
- **Timokratie**: Herrschaft der Ehrgeizigen
- **Oligarchie**: Herrschaft der Vermögenden
- **Demokratie**: Herrschaft der Vielen
- **Tyrannis**: Gewaltherrschaft

Dabei spricht Platon sich **für die Aristokratie** aus und hält die **weiteren Regierungsformen** für deren **Verfallsformen**: Er geht davon aus, dass sie in der oben genannten Reihenfolge der Regierungsformen schrittweise verfallen – bis hin zur Tyrannis, der schlechtesten Regierungsform. Der Tyrann sei die Ungerechtigkeit und Unglückseligkeit in Person, denn in seiner Seele herrschten Begierde und Habsucht über das Denken, womit er gleichsam Sklave seiner selbst sei.

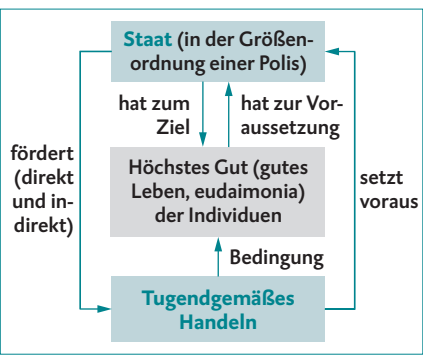
Obwohl Platons Staatsmodell Erziehungs- und Auswahlmaßnahmen vorsieht, die bewirken sollen, dass die Herrscher gut regieren (z. B. soll dafür gesorgt werden, dass die regieren, die am wenigsten Freude daran haben), kennt es keine gesetzlichen Maßnahmen gegen Machtmissbrauch. Deshalb und aus anderen Gründen (u. a. wegen der höchst autoritären staatlichen Maßnahmen und der elitären Nichtbeachtung der Erwerbstreibenden) ist es weit von freiheitlich-modernem Denken entfernt.

3.2 Aristoteles und das gute Leben

Grundlegend für Aristoteles' politische Philosophie ist die anthropologische Annahme, der Mensch sei ein **politisches Wesen** (*zôon politikon*). Nach Aristoteles ist der Mensch zur Entfaltung seiner Potenziale auf das Zusammenleben in einer staatlichen Gemeinschaft angewiesen. Im Vergleich zu in Verbänden zusammenlebenden Tieren, wie z. B. der Biene, ist er dies in einem höheren Maße, weil er sich zugleich durch **Vernunft- und Sprachbegabung** auszeichnet. Das ermöglicht es ihm, politisch-moralische Begriffe wie „gerecht“ und „ungerecht“ zu bilden,

wobei diese Fähigkeit aber erst in einem Staat ihre wahre Erfüllung erfährt, da dort die Umstände ihnen entsprechend gestaltet werden können. Da Aristoteles zufolge ohne **Staat** kein gedeihliches menschliches Leben möglich ist – wer ohne ihn auskomme, sei entweder ein „wildes Tier oder gar ein Gott“¹² –, sieht er eine natürliche Überlegenheit des Staats gegenüber dem einzelnen Individuum.

Ethik und **Staatsphilosophie** sind bei Aristoteles miteinander **verschränkt**. Zum einen ist der Mensch auf den Staat angewiesen, um moralische Tugenden zu entwickeln und zu einem guten Leben zu gelangen, zum anderen ist es der Zweck des Staates, die Moral und das gute Leben der Bürger zu fördern.



Ausdrücklich wendet sich Aristoteles gegen eine **vertragstheoretische Begründung des Staates** wie die des Sophisten Lykophron. Dieser spricht dem Staat die Aufgabe, die Bürger moralisch zu bessern, ab und fasst ihn als bloße Vereinigung von Individuen auf, die sich eigeninteressiert von den Gesetzen lediglich die Absicherung gegenseitiger Rechte versprechen.

Anders als Platon entwirft Aristoteles keinen Idealstaat, sondern er sucht nach einzelnen realisierbaren Merkmalen, die einen guten Staat ausmachen. Im Rahmen seiner detailreichen Betrachtungen konkreter Staatsverfassungen unterscheidet er zwischen Verfassungen, die das **Gemeinwohl** im Blick haben und deshalb vorzuziehen seien, und solchen, in denen das Wohl des bzw. der Herrschenden im Vordergrund steht:

Staaten mit Gemeinwohlorientierung	Staaten mit Orientierung am Wohl des bzw. der Herrschenden
Königsherrschaft (Herrschaft einer Person)	Tyrannis (Rücksicht auf das Wohl des Alleinherrschers)
Aristokratie (Herrschaft weniger)	Oligarchie (Rücksicht auf das Wohl der Wohlhabenden)
Politie (Herrschaft vieler, Mischform aus Oligarchie und Demokratie)	Demokratie (Rücksicht auf das Wohl der Mittellosen)

Tyrannis, **Oligarchie** und **Demokratie** sind so betrachtet jeweils schädliche Abweichungen der **Königsherrschaft**, der **Aristokratie** und der **Politie**.

Aus heutiger **freiheitlich-demokratischer Sicht** erscheint es befremdlich, dass Aristoteles nicht eindeutig der demokratischen Staatsform den Vorzug gibt, aber sein Verständnis von Demokratie (Demokratie als Staatsform, in der die Freien und Armen als Mehrheit über die Herrschaft entscheiden) ist eben ein anderes als unser heutiges. Nah an unserer heutigen Vorstellung von Demokratie ist allerdings seine Behauptung:

Der Philosoph Jonathan Barnes stellt mit Bezug auf Aristoteles fest: „Diejenigen, die im Staat den Förderer des Guten sehen, enden oftmals als Fürsprecher der Unterdrückung.“¹³

tung, es sei eine staatsbürgerliche Tugend, einzusehen, dass es gut sei, **abwechselnd zu herrschen und beherrscht zu werden**.

Besonders befremdlich ist in unseren Augen die Rechtfertigung der **Sklaverei**, denn Aristoteles findet tatsächlich, es gebe „von Natur aus“ Sklaven. Modern aus freiheitlich-demokratischer Perspektive ist dagegen seine Rechtfertigung des **Privateigentums**, mit der er Platons Idee der Vergemeinschaftung von Eigentum zurückweist: Die Menschen kümmern sich nach Aristoteles um den Erhalt des Eigenen stärker als um das, was allen gehört. Als Vorboten **totalitären Denkens** wurde seine Annahme angesehen, dass der einzelne Bürger nicht sich selbst gehöre, sondern dem Staat. Ebenso problematisch sei es, dem Staat die *positive* Aufgabe zuzuschreiben, das gute Leben zu fördern, da dies von Regierungen als Aufforderung verstanden werden könne, sich allzu sehr in die Belange der Bürgerinnen und Bürger einzumischen.

kontraktualistisch: von
lat. *contractus* = Vertrag

3.3 Kontraktualistische Staatstheorien

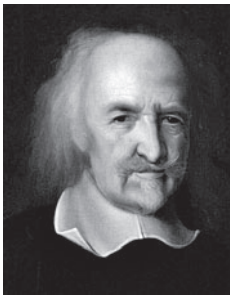
Als „kontraktualistisch“ werden Ansätze der Begründung von Moral, Recht oder Staat bezeichnet, die eine Antwort auf die Frage geben, worauf sich vernünftige Individuen *ex ante*, d. h. im Voraus bzw. in einer Situation, in der es Moral, Recht oder Staat nicht gibt, einigen würden. Die Idee geht zurück bis in die griechische Antike, besonders prägend für den heutigen Kontraktualismus ist die Philosophie Thomas Hobbes’.

3.3.1 Thomas Hobbes’ kontraktualistische Staatsphilosophie

Thomas Hobbes lebte in einer Zeit großer politischer Unruhen. In seine Lebenszeit fällt nicht nur der Dreißigjährige Krieg (1618–1648), sondern er erlebte auch persönlich den Bürgerkrieg in England (1642–1649), in dessen Vorfeld er aus politischen Gründen nach Frankreich fliehen musste. Für Hobbes war der Bürgerkrieg das beherrschende politische Thema: Es ging ihm vor allem darum, eine starke, den **Bürgerkrieg** verhindernde Staatsgewalt zu begründen. Dabei forderte er die Errichtung eines **absolutistischen Staats**, den er mithilfe der Fiktion eines **Gesellschaftsvertrags** begründete. Mit dieser sehr weltlichen Begründungsweise wandte er sich gegen die traditionelle Rechtfertigung der Herrschaft über das **Gottesgnadentum**.

Hobbes’ Menschenbild

Nach Hobbes ist der Mensch dem Menschen ein „Wolf“ („*Homo homini lupus*“). Gemessen an dieser berühmt gewordenen, bewusst dramatischen Ausdrucksweise macht sein Menschenbild bei genauerer Betrachtung einen nüchternen Eindruck: Der Mensch ist nach Hobbes nicht etwa



Thomas Hobbes
(1588–1679) veröffentlichte sein Hauptwerk *Leviathan* (hier zitiert unter der Sigle LE) im Jahr 1652. Darin legte er seine kontraktualistische Staatsbegründung vor.

von Grund auf böse, sondern in erster Linie an der eigenen **Selbsterhaltung** orientiert und damit **eigeninteressiert**. Hobbes erklärt dies im Rahmen seiner materialistisch-mechanistischen Naturphilosophie: Menschen sind Materie in Bewegung (*matter in motion*). Was die Bewegung bremst, wird als Unlust erfahren und als „Unwert“ betrachtet. Der größte Unwert ist das Erlöschen der Vitalbewegung, nämlich der Tod. Dem entsprechend versucht der Mensch, sich selbst mit allen Mitteln zu erhalten bzw. den Tod zu vermeiden.

Das Selbsterhaltungsstreben ist nach Hobbes nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen, sondern kann sich hinter dem allgegenwärtigen **Machtstreben** verbergen. Menschen streben nach Machtvergrößerung, nicht weil sie an Macht als solcher interessiert sind, sondern weil sie fürchten, die Macht, die sie schon haben und die ihnen ein zufriedenes Leben ermöglicht, zu verlieren. Das Machtstreben verleiht dem menschlichen Streben Rastlosigkeit und lässt den Einzelnen feindselig gegenüber Individuen sein, die er als Konkurrenten ansieht. Aber hinter den aggressivsten Machtmenschen steckt ein gleichsam **furchtsames Ich**, das um seine Selbsterhaltung bangt und erkennt, welche Mittel es ergreifen muss, um nicht unterzugehen. Hier kommt ein weiterer Gesichtspunkt von Hobbes' schonungslosem Menschenbild zum Tragen, nämlich die Fähigkeit zu erkennen, welche Mittel zur Erreichung der eigenen Ziele (Zwecke) am ehesten geeignet sind. Das menschliche Handeln ist mit anderen Worten nicht nur **eigennützig**, sondern auch **zweckrational**. Hobbes' Menschenbild setzt sich deutlich von dem aristotelischen ab: Während für Aristoteles der Mensch ein *zōon politikon* ist, d. h. ein Wesen, das seiner natürlichen Bestimmung erst im staatlichen Zusammenleben mit anderen gerecht wird, ist für Hobbes der Mensch primär einzeln und wählt sich als zweckrationales Individuum die Gesellschaft je nach seinem Nutzen.

Vgl. zu Aristoteles' Anthropologie insbesondere S. 3 ff. in diesem Buch.

Der Naturzustand – von der Notwendigkeit eines Staates

Hobbes' Begründung dafür, warum wir einen Staat brauchen, greift auf das Gedankenexperiment des Naturzustandes zurück.

info

Der **Naturzustand** ist ein gedachter Zustand, der sich ergibt, wenn man sich vorstellt, wie es den Menschen **ohne Staatsgewalt** erginge. In der Regel stellt er eine (fiktive) Rekonstruktion des Zustandes dar, der in **vorgesellschaftlichen** Zeiten herrschte, also bevor gesellschaftliche oder staatliche Strukturen geschaffen worden waren.

Hobbes charakterisiert den Naturzustand als „Krieg aller gegen alle“ oder nach einer treffenderen Übersetzung der lateinischen Wendung „bellum

omnium contra omnes“ als „Krieg eines jeden gegen jeden“: Die Menschen leben im Naturzustand für sich oder in zerbrechlichen Familienverbänden und müssen stets auf der Hut voreinander sein. Obwohl Hobbes in diesem Zusammenhang von „Krieg“ spricht, handelt es sich um einen **potenziellen Krieg**, d. h. um einen Zustand fehlender Kooperation, der jederzeit eskalieren und in Gewalt ausarten kann.

Auch die stärksten Personen können sich nach Hobbes im Naturzustand nicht sicher fühlen, denn es ist nicht ausgeschlossen, dass sich mehrere Schwächere gegen sie verbünden und sie mit List besiegen. Es herrscht insofern im Naturzustand eine **natürliche Gleichheit** vor – ein an sich revolutionärer Gedanke, der aber bei Hobbes offensichtlich keinen wünschenswerten Zustand bezeichnet und nicht dazu dient, Gleichheit im Staat zu rechtfertigen.

Um den potenziellen „Krieg eines jeden gegen jeden“ zu **überwinden**, bedürfen wir nach Hobbes einer **staatlichen Ordnung**. Ohne Staat würden die Menschen ein kümmerliches Leben fristen, denn es gäbe, insbesondere wegen des Fehlens eines rechtlich verbürgten und staatlich durchgesetzten **Eigentumsschutzes**, keinen Anreiz, etwas Eigenes aufzubauen. Infolgedessen gäbe es auch keinen zivilisatorischen Fortschritt und keine kulturellen Errungenschaften.

ZITAT

„Da findet sich kein Fleiß, weil kein Vorteil davon zu erwarten ist; es gibt keinen Ackerbau, keine Schifffahrt, keine bequemen Wohnungen, keine Werkzeuge höherer Art, keine Länderkenntnis, keine Zeitrechnung, keine Künste, keine gesellschaftlichen Verbindungen; statt dessen ein tausendfaches Elend; Furcht, gemordet zu werden, stündliche Gefahr, ein einsames, kümmerliches, rohes und kurz dauerndes Leben.“ (LE 115 f.)

Neben dem menschlichen Machtstreben und dem fehlenden Eigentumschutz macht nicht zuletzt die **Güterknappheit** den Naturzustand unerträglich. Indem er diesen Konfliktfaktor betont, erweist sich Hobbes als Wegbereiter modernen ökonomischen Denkens: Die Knappheit an Gütern stellt eine unentbehrliche Grundannahme wirtschaftswissenschaftlicher Lehrbücher dar.

ZITAT

„Am häufigsten wollen die Menschen einander verletzen, weil viele denselben Gegenstand zugleich begehren, der sehr oft weder gemeinsam genossen noch geteilt werden kann. Deshalb muß der Stärkste ihn haben; und wer der Stärkste ist, das muss durch das Schwert entschieden werden.“¹⁴

Die Situation der Individuen ist nach Hobbes auch deshalb so hoffnungslos, weil es im Naturzustand keine Moral gibt, die das Eigeninteresse zü-

gelt. Natürliche Rechte im strengen Sinne, wie ein Recht auf Leben oder Eigentum, gibt es im Naturzustand nicht, was eine Folge davon ist, dass Hobbes die Existenz **objektiv vorgegebener moralischer Normen oder Werte** bestreitet.

Muss der Naturzustand aber wirklich als so trostlos betrachtet werden? Zweiflern hält Hobbes Erfahrungswerte entgegen: So werfen seiner Auffassung nach nicht nur Bürgerkriege, sondern auch das von Misstrauen geprägte **Verhältnis zwischen den Staaten** ein Licht auf den Zustand, der einträte, wenn die Regierung wegfiel.

Gesellschaftsvertrag und absolutistische Staatsidee

Nach Hobbes gibt es im Naturzustand weder Moral noch Recht im vollen Sinne, demgemäß hat die Rede von „Recht“ und „Unrecht“ erst im staatlichen Zustand Sinn. Dennoch nennt er eine Reihe **„natürlicher Gesetze“**. Eines von diesen verlangt, anderen so viel Freiheit zuzugestehen, wie man selbst von den anderen gewährt haben möchte. Die „natürlichen Gesetze“ erheben keinen absoluten Geltungsanspruch, da sie auf den Wunsch nach Friedens- und Selbsterhaltung bezogen sind. Damit befindet Hobbes sich im Widerspruch zu dem traditionellen Naturrechtsdenken, auch wenn die Rede von „natürlichen Gesetzen“ das Gegenteil naheulegen scheint. Auch seine bekannte Feststellung, die Menschen hätten im Naturzustand ein „Recht auf alles“, legt ihn nur scheinbar auf eine klassisch-naturrechtliche Position fest, denn er meint damit lediglich, dass die Individuen im Naturzustand jedes Mittel ergreifen können, um sich selbst zu erhalten. Er behauptet nicht, dass es ein dem Menschen vorgegebenes Recht auf alles gebe.

Unter den Bedingungen des Naturzustandes kann nicht erwartet werden, dass die Individuen sich konsequent an die „natürlichen Gesetze“ halten. Nichts hält sie zurück, ihnen zuwider zu handeln, sobald sie sich anderweitig selbst schaden würden. Da dies auf alle Individuen zutrifft und da sich keiner durch sie in seinem Verhalten verpflichtet sieht, helfen die „Gesetze“ nicht, den Naturzustand und die mit ihm gegebene Unsicherheit zu überwinden. Erst die Errichtung eines staatlichen **Gewaltmonopols** verspricht Rettung, erst dann besteht ein Anreiz, sich entsprechend der Normen zu verhalten. Als umsichtige Nutzenmaximierer entschließen sich die Individuen, über das Abschließen eines Vertrags einen **Souverän** einzusetzen. In diesem **wechselseitig geschlossenen Vertrag** übertragen sie das im Naturzustand bestehende **Recht auf alles** auf eine Person oder Körperschaft, der die Aufgabe zugewiesen wird, für **innere und äußere Sicherheit** zu sorgen:

Man hat diese Gesetze auch als „hypothetische Imperative“ im Sinne Kants bezeichnet; jedes einzelne besitzt somit die Form: „Falls ihr euch erhalten und den Frieden wollt, dann haltet euch an die Norm X.“

ZITAT

„Ich übergebe mein Recht, mich selbst zu beherrschen, diesem Menschen oder dieser Gesellschaft unter der Bedingung, dass du ebenfalls dein Recht über dich ihm oder ihr abtrittst.“ (LE 155)

Mit dem Ziel der Verhinderung des Bürgerkriegs rechtfertigt Hobbes einen **Absolutismus**, d. h. eine Staatsform, in der die Regierung nicht an ein gegebenes Recht gebunden ist und es keine Gewaltenteilung gibt. Auf eine solche würden sich die Personen im Naturzustand – so sein Argument – in ihrem Wunsch nach **Frieden** und **Sicherheit** einigen. Hobbes neigte zu einer absoluten **Monarchie**, aber es widerspricht nicht seiner Theorie, die Macht wie in einer **Aristokratie** einer Gruppe oder wie in einer **Demokratie** allen Bürgerinnen und Bürgern oder einem Parlament zu übertragen.

Das Titelbild seiner Hauptschrift, des *Leviathan*, illustriert, wie sich Hobbes den Staat vorstellt. Man sieht in der Mitte den Staat als mächtige Person, zusammengesetzt aus vielen Menschen, die seine Bürgerinnen

und Bürger darstellen. Über der Person findet sich eine lateinische Inschrift, die auf Deutsch lautet: „Es gibt keine Gewalt auf Erden, die der seinen vergleichbar wäre.“ Er hält in seiner rechten Hand das Schwert, das Zeichen der weltlichen Herrschaft, und in der linken den Bischofsstab, das Zeichen der geistlichen Herrschaft. Die Landschaft macht einen friedlichen Eindruck, was dem Schutz durch den mächtigen Staat zu verdanken ist. Rechts unter der Landschaft sieht man Symbole der geistlichen, links Symbole der weltlichen Herrschaft. Die Verbindung beider Bereiche verdeutlicht Hobbes' Vorstellung, dass nur ein **Staatskirchentum** Konflikte zwischen den Konfessionen und damit den Bürgerkrieg verhindern kann.

Obwohl der Zweck des Staates nach Hobbes nicht etwa die Freiheit der Bürger, sondern ihre **Sicherheit** ist, schreibt er ihm nicht nur autoritäre Elemente zu. Ein **freiheitlicher Zug** ist beispielsweise darin zu erkennen, dass der Staat in erster Linie Sorge tragen muss, dass die Bürger unbehelligt leben können, dass diese ihren Aufenthaltsort nach ihrem Gutdünken wählen können sollen oder dass Vertragsfreiheit herrschen soll. Nicht



Titelbild von Hobbes' Schrift *Leviathan*

zuletzt gesteht Hobbes den Bürgern zu, sich nur so lange an die Gesetze halten zu müssen, wie der Staat in der Lage ist, ihre Sicherheit zu gewährleisten. Denn nur unter dieser Bedingung waren sie bereit, auf die Freiheit im Naturzustand zu verzichten.

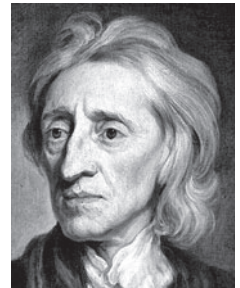
3.3.2 John Locke – freiheitlicher Kontraktualismus

Der Engländer **John Locke** gilt als einer der einflussreichsten modernen Philosophen, manchem sogar als *der* einflussreichste. Obwohl er als Vertreter des Empirismus auch ein höchst bedeutender Erkenntnistheoretiker war, verdankt sich diese Einschätzung vor allem seiner politischen Philosophie. Lockes Denken ist stark von **Hobbes** beeinflusst: Er greift wie dieser in der Begründung seines Staatsmodells auf die Ideen des Naturzustands und Gesellschaftsvertrags zurück, lehnt aber dessen Absolutismus ab. Locke ist ein Klassiker des **Liberalismus**, dessen Ideen Eingang in die **Amerikanische Unabhängigkeitserklärung** (1776) gefunden und sich letztlich auch in den Verfassungen der **freiheitlichen Demokratien** niedergeschlagen haben.

Der Locke'sche **Naturzustand** ist durch folgende Merkmale geprägt:

- Die Menschen leben in **Freiheit und Gleichheit**.
- Die Freiheit ist beschränkt durch ein „**natürliches Gesetz**“, das kategorisch gebietet, die anderen nicht an Leben, Gesundheit, Freiheit oder Besitz zu schädigen.
- Es besteht insbesondere ein **Recht auf Eigentum**, wobei Eigentum das Eigentum an der eigenen Person einschließt. Durch Arbeit, z. B. das Bebauen von Boden, vermag es der Mensch, sich äußere Güter zu eigen zu machen, auf die er dann ebenfalls ein Recht hat.
- Es fehlt eine **unparteiische Gerichtsbarkeit**. Die Menschen sind Richter in eigener Sache, was das Leben unsicher und unvorhersehbar macht.

In Form eines **untereinander geschlossenen Vertrags** beschließen die Individuen, sich zu einem **Staat** zusammenzuschließen. Ein solcher Staat kann – anders als bei Hobbes – kein Absolutismus, z. B. keine absolute Monarchie, sein, denn es wäre aus ihrer Sicht unklug, die Unsicherheit des Naturzustands gegen die willkürliche Herrschaft einer absoluten Herrschaft einzutauschen.



John Locke (1632–1704) formulierte seine politische Philosophie vor allem in den *Zwei Traktaten über die Regierung* (1690).

Der Verpflichtungscharakter dieses „natürlichen Gesetzes“ ist stärker als der der „natürlichen Gesetze“, die Hobbes für den Naturzustand postuliert.

„Dies hieße die Menschen für so töricht halten, daß sie zwar zu verhüten suchen, was ihnen Marder oder Füchse antun könnten, aber glücklich sind, ja, es für Sicherheit halten, von Löwen verschlungen zu werden.“¹⁵

ZITAT

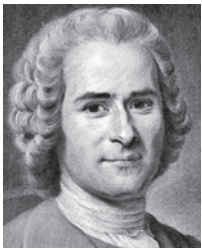
Ein wichtiges Werk von Locke ist auch sein *Brief über Toleranz* (1689), der ihn als Pionier der Idee der **Religionsfreiheit** ausweist.

Das Ziel des Staates ist nach Locke die Erhaltung der **inneren und äußeren Sicherheit** und insbesondere der **Freiheit** sowie des **Eigentums** der Bürger. Die vielleicht entscheidende Besonderheit seines Staatsmodells ist die **Rechtsstaatlichkeit** bzw. die **Herrschaft des Rechts („rule of law“)**: Das Recht gilt nicht nur für die Bürger, sondern auch für die Regierung. Zum Schutz vor Machtmissbrauch sieht bereits Locke (anders als Hobbes) eine **Gewaltenteilung** vor. Dabei unterscheidet er zwischen **Exekutive** und **Legislative**, während erst **Montesquieu** (1689–1755) für die in unserem Grundgesetz festgelegte Trennung zwischen Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (ausführende Gewalt) und Judikative (richterliche Gewalt) eintritt. Für den Fall, dass die Legislative daran gehindert wird, ihrer Bestimmung entsprechend zu handeln, gesteht Locke den Bürgern das **Recht auf gewaltsamen Widerstand** zu.

3.3.3 Jean-Jacques Rousseau – Gleichheit, Freiheit und Demokratie

Jean-Jacques Rousseau knüpfte in seiner politischen Philosophie an Hobbes' und Lockes Überlegungen zum **Naturzustand** und zum **Gesellschaftsvertrag** an, modifizierte diese jedoch an wichtigen Stellen. Mit der Vorstellung eines „**Gemeinwillens**“ („volonté générale“) begründete er die demokratische Idee der **Volksouveränität**. Er befürwortete die **direkte Demokratie**, denn der Allgemeinwille bzw. der Wille des Volkes lässt sich seiner Auffassung nach nicht vertreten.

Der Naturzustand ist für Rousseau, wie es scheint, ein gedankliches Konstrukt und kein geschichtlich verbürgter Zustand, wie er auch den Gesellschaftsvertrag nicht als ein historisches Ereignis ansieht. Anders als Hobbes und Locke differenziert er die Entwicklung vom Naturzustand zum Gesellschaftsvertrag genauer aus. Ganz im Gegensatz zu Hobbes, der den Naturzustand als „Krieg aller gegen alle“ charakterisiert, sind die Menschen im ursprünglichen Zustand gut und frei und leben unabhängig voneinander, ohne stabile Beziehungen zueinander, ohne festes Eigentum und ohne Arbeitsteilung. Dieser Idealzustand des einfachen und zufriedenen Lebens **endet** mit der Entwicklung von Arbeitsteilung und insbesondere von **Eigentumsansprüchen**.



Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) war Philosoph, Schriftsteller und Musiker, er wurde in Genf geboren und lebte in Frankreich, in der Schweiz und in England. Der Titel seiner bekanntesten politisch-philosophischen Schrift lautet *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts* (1762, zitiert als GV) oder kurz *Vom Gesellschaftsvertrag* (*Du Contrat social*).

ZITAT

„Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und dreist sagte: ‚Das ist mein‘ und so einfältige Leute fand, die das glaubten, wurde zum wahren Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, Leiden und Schrecken würde einer dem Menschengeschlecht erspart haben, hätte er die Pfähle herausgerissen oder den Graben zugeschüttet und seinesgleichen zugerufen: ‚Hört ja nicht auf diesen Betrüger. Ihr seid alle verloren, wenn ihr vergesst, dass die Früchte allen gehören und die Erde keinem.‘“¹⁶

Erst durch das Eigentum also kommt nach Rousseau **Ungleichheit** in die Welt, die Ungleichheit zwischen Vermögenden und Ärmern. Diese Ungleichheit wird dann auch noch durch die Formierung von Staaten verfestigt, in denen das **Recht auf Eigentum festgeschrieben** wird. In diesen Staaten leben die Menschen unfrei und unglücklich.

Das erste Kapitel des *Contrat Social* beginnt denn auch mit dem berühmten rhetorischen Weckruf:

„Der Mensch ist frei geboren, und überall liegt er in Ketten.“ (GV 5)

ZITAT

Anders als bei Hobbes sind nach Rousseau Zwietracht und Krieg nicht den Bedingungen des Naturzustands oder der Natur des Menschen anzulasten, sondern **gesellschaftlichen Bedingungen**. Das von ihm konzipierte Staatsmodell ist daher kein Bruch mit dem idealen Naturzustand, den Rousseau als unwiederbringlich ansieht, sondern es orientiert sich an dem, was das Leben im Naturzustand wertvoll macht: Freiheit und Gleichheit. Die **Freiheit** des Naturzustandes, die in dem Recht des Individuums besteht, alles zu tun, was ihm beliebt und zu was es fähig ist, wird aufgegeben zugunsten einer rechtlichen und sittlichen bzw. moralischen Form der Freiheit. Durch den Gesellschaftsvertrag unterwerfen sich die Menschen dem, was die Allgemeinheit will, d. h. dem auf das **Gemeinwohl** ausgerichteten **Gemeinwillen**, der wiederum den „wahren“ Interessen des Einzelnen entspricht. Das bedeutet, dass er sich, indem er sich ihm unterwirft, seinen wahren Interessen unterwirft und sich gleichsam selbst regiert. Indem der Einzelne sich den auf das Gemeinwohl ausgerichteten Rechtsnormen unterstellt, ist er nicht mehr länger Spielball seiner Begierden, sondern gewinnt seine innere Freiheit und insofern seine Autonomie. In der Literatur wird diese von Rousseau als „moralisch“ bezeichnete Vorstellung von Freiheit als „positive“ Freiheit verstanden, im Gegensatz zur Freiheit als Freiheit von Hindernissen, die man als „negative“ Freiheit bezeichnet.

Der (unteilbare) Gemeinwille ist der wahre Wille des Volkes und nicht mit der „volonté de tous“, d. h. der Summe der Einzelwillen oder Sonderinteressen identisch. Durch den Gesellschaftsvertrag wird auch eine neue Form der **Gleichheit** gewonnen: Alle Menschen sind **gleichberechtigter Teil** der Volkssouveränität. Wer die Unterordnung unter den Gemeinwillen verweigert, darf nach Rousseau dazu gezwungen werden, was „nichts anderes heißt, als dass man ihn **zwingt, frei zu sein**“ (GV 22). Die Vorstellung, dass der Staat seine Bürger zu ihrem eigenen Wohl zu etwas zwingen darf, hat Rousseau scharfe **Kritik** eingebracht, denn sie kann als Einladung für Regierungen gelesen werden, ihre Bürger wie Un-

Rousseau beschreibt die sittliche Freiheit so: „[D]er Gehorsam gegen das selbst gegebene Gesetz ist Freiheit.“ (GV 23)

Rousseau formuliert diesen Gedanken so: „Finde eine Form des Zusammenschlusses, die mit ihrer ganzen [...] Kraft die Person und das Vermögen jedes einzelnen Mitglieds verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genauso frei bleibt wie zuvor.“ (GV 17) Vgl. zur Unterscheidung von positiver und negativer Freiheit S. 35 in diesem Band.

mündige zu behandeln – und das mit dem guten Gewissen, ihnen zur „wahren“ Freiheit zu verhelfen. Die Situation verschärft sich dadurch, dass Rousseau den Begriff des Gemeinwillens sehr vage verwendet, so dass er eine Grundlage für Diktaturen liefern kann, sich als „Demokratien“ zu gebärden und ihre Unterdrückungsmaßnahmen unter Verweis auf den „wahren“ Willen des Volkes zu rechtfertigen.

Die Vertragstheorien im Vergleich

NATURZUSTAND		
Hobbes (potenzieller) „Krieg eines jeden gegen jeden“	Locke Freiheit und Gleichheit, Recht auf Eigentum; aber Fehlen einer unparteiischen Gerichtsbarkeit	Rousseau Freiheit und Gleichheit – aber durch Eigentumsansprüche Entwicklung zu einer von Ungleichheit geprägten Gesellschaft
GESELLSCHAFTSVERTRAG Abtreten der eigenen Rechte an den Staat, der für Sicherheit sorgt und Bürgerkrieg verhindert	GESELLSCHAFTSVERTRAG Staatsbildung zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit, der Freiheit, des Eigentums	GESELLSCHAFTSVERTRAG freiwillige Unterwerfung des Einzelnen unter den am Gemeinwohl orientierten Gemeinwillen
Absolutismus	Rechtsstaat mit Gewaltenteilung (Exekutive und Legislative)	Volkssouveränität, direkte Demokratie
STAATLICHER ZUSTAND		

Exkurs: Die Utopie einer gerechten Gesellschaft – Thomas Morus' *Utopia*

Thomas Morus (1478–1535) war ein englischer Staatsmann und Schriftsteller. Er machte eine bemerkenswerte Karriere. Er war Richter und Diplomat, Berater des Königs, Sprecher des Parlaments und bekleidete 1529–1532 als Lordkanzler das höchste Amt unter König Henry VIII. Als dieser sich von der Kirche in Rom lossagte, um die Scheidung von seiner Frau durchzusetzen, und sich zum Oberhaupt seiner neuen anglikanischen Kirche erhob, weigerte sich Morus, den Treueid zu leisten, weil ihm die Einheit der Kirche am Herzen lag. Er wurde wegen Hochverrats hingerichtet. Für seine Treue zur Kirche wurde er 1935 heiliggesprochen.



Im Jahr **1516** veröffentlichte Thomas Morus unter dem Titel *Ein wahrhaft goldenes Büchlein von der besten Staatsverfassung und von der neuen Insel Utopia* eine Art Reisebericht über eine fiktive Insel, für die er das Bild einer gerechten Gesellschaft entwarf. Das in lateinischer Sprache abgefasste Bändchen erschien in einer **Zeit des Umbruchs**: Die neuen Techniken der Schifffahrt ermöglichten abenteuerliche Seereisen und die **Entdeckung** bis dahin unbekannter Weltgegenden. Das Denken der **Renaissance** rückte den Menschen in den Mittelpunkt; es konzentrierte sich aufs Diesseits und die Frage, wie das Leben im Hier und Jetzt zu verbessern sei. Dementsprechend verzichtet Morus auf die Begründung seines Gesellschaftsentwurfs mit göttlicher Vorsehung oder mit Vorstellungen vom jenseitigen Paradies. Die ganze Anlage der Insel Utopia basiert rein auf menschlichem Zutun und zeugt vom Vertrauen in die menschliche Leistungsfähigkeit und die technisch-planerische Vernunft. Wie alle anderen **Humanisten** der Zeit, mit denen Morus in regem Austausch stand, war



© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de
info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH
ist urheberrechtlich international geschützt.
Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung
des Rechteinhabers in irgendeiner Form
verwertet werden.

STARK